

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-3-185

„Recht ohne Gerechtigkeit ist bloß Herrschaft.“ – Zum Tod von Prof. Dr. Monika Frommel (1946–2025)



▲ Foto: Olaf Ballnus

Mit dem Tod von Monika Frommel verliert die feministische Rechtswissenschaft eine ihrer profiliertesten, unbequemsten und leidenschaftlichsten Stimmen. Als Juristin, Rechtsphilosophin, Rechtssoziologin und Kriminologin stand sie für eine Wissenschaft, die sich einmischt – und für ein Recht, das Verantwortung übernimmt.

Im djb war Monika Frommel seit 1985. 1986–1998 war sie Vorsitzende der Kommission Strafrecht.

Sie war eine der ersten C4-Professorinnen mit eigenem Institut in Deutschland, leitete das renommierte Institut für Sanktionenrecht und Kriminologie in Kiel, und stellte früh feministische Fragen an das Strafrecht, als das noch als „unsachlich“ galt.

„Das Strafrecht ist kein Ort der Moral, sondern der Macht.“ Mit diesem Leitsatz prägte sie eine ganze Generation von Strafrechtlerinnen – und kritisierte zugleich unnachgiebig patriarchale und repressive Strukturen im Rechtssystem. Ihr Engagement für den Gewaltschutz, den Opferschutz und ins-

besondere für das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung war kompromisslos. Als Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes (djb) kämpfte sie über Jahrzehnte für ein Strafrecht, das die Lebensrealitäten von Frauen ernst nimmt.

Im Streit um den § 218 StGB war sie eine prominente und oft polarisierende Stimme – nicht nur in den Gerichtssälen, sondern auch in der öffentlichen Debatte. Vor dem Bundesverfassungsgericht verteidigte sie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch als Menschenrecht: „Ein Staat, der Frauen zum Austragen zwingt, enteignet ihre Subjektstellung – im Namen einer Moral, die nicht seine ist.“

Sie war unbequem – auch für manche in der feministischen Bewegung. Ihre analytische Schärfe ließ keine Denkfaulheit durchgehen, ihre politischen Positionen forderten zur Auseinandersetzung. Aber gerade in diesem Streit lag ihre Stärke: Sie zwang zur Klarheit. Wer mit ihr stritt, lernte zu denken.

„Feministische Rechtskritik ist keine akademische Übung – sie ist Notwehr.“ So hat sie einmal gesagt – und so hat sie gelebt: im Widerstand gegen Gleichgültigkeit, gegen staatliche Gewalt, gegen gesellschaftliche Blindheit.

Ihr Vermächtnis ist ein offenes: Es liegt nun an uns, es weiterzuführen – streitbar, und solidarisch.

Prof. Dr. Birgit Thoma
Alice Salomon Hochschule Berlin

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-3-185

Nachruf für Prof. Dr. Karin Graßhof (1937–2025)

▲ Karin Graßhof 1989,
Foto: Bundesarchiv / Engelbert
Reineke, Lizenz: CC BY SA 3.0 DE

Die ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Karin Graßhof, ist am 10. Juni 2025 im Alter von 87 Jahren verstorben. Sie hinterlässt ein beeindruckendes Erbe in der deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere durch ihre bedeutenden Beiträge zum Wahlrecht und zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Prof. Dr. Graßhof wurde 1937 in Kiel geboren und

studierte Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität Kiel sowie an der Universität Lausanne. Nach ihrer Promotion im Jahr 1964 trat sie in den richterlichen Dienst ein und war zunächst am Landgericht Kiel tätig. Weitere Stationen führten sie ans Bundesjustizministerium und an das Landgericht Bonn, bevor sie 1977 Richterin am Oberlandesgericht Köln wurde. 1984 erfolgte ihre Ernennung zur Richterin am Bundesgerichtshof, wo sie bis 1986 im Zivilsenat tätig war.

Ab 1986 gehörte sie dem Bundesverfassungsgericht als Mitglied des Zweiten Senats an, wo sie bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 1998 maßgebliche Entscheidungen in Bereichen wie dem Wahlrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und Auslieferungsrecht prägte. Besonders hervorzuheben sind ihre Urteile und Berichterstatterarbeiten in den wegweisenden Verfahren zu

„Gesamtdeutsche Wahl“, „Überhangmandate II“ und „Überhang-Nachrücker“.

Im Jahr 1998 wurde sie für ihre Verdienste mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband ausgezeichnet. Zudem wurde sie 1999 zur Honorarprofessorin an der Rheini-

schen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn berufen. Ihr Engagement für die Rechtswissenschaften zeigte sich auch in ihrer Arbeit an der Herausgabe des Nachschlagewerks der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das sie bis 2024 betreute.

Seit 1973 war Prof. Dr. Karin Graßhof Mitglied im djb.

DOI: 10.5771/1866-377X-2025-3-186

Eine große Brückenbauerin ist von uns gegangen – Ingrid Weber (1940–2025)



▲ Foto: djb

immer im Sinne der Belange aller Frauen.

Besonders verbunden war sie dem Arbeits- und Gleichstellungsrecht – beruflich bis zu ihrem Ruhestand als Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Berlin, darüber hinaus mit großer Leidenschaft als ehrenamtlich Engagierte auch im djb, dem sie seit 1986 angehörte.

Von Beginn an brachte sie sich mit Sachverstand, Verlässlichkeit und einem tiefen Gerechtigkeitssinn im djb ein, auch in den Kommissionen. Ingrid war Vorsitzende der Gleichstellungskommission und im Anschluss bis 2005 Vorsitzende der Kommission für Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht und damit auch Mitglied des Bundesvorstands. Ihre klare Argumentation, ihr Blick für strukturelle Fragen und ihr Gespür für politische Prozesse und kluge Kompromisse waren nicht nur dort von unschätzbarem Wert.

Am 24. Juni 2025 ist Ingrid Weber im Alter von 84 Jahren verstorben. Mit ihr verliert der djb eine wichtige Vermittlerin zwischen älteren und jüngeren Mitgliedern, zwischen Frauen mit und ohne Kindern, zwischen Karriereambitionen und Familienrealitäten. Dabei nahm sie uns alle gleich ernst und wichtig, egal wie alt oder auf welcher Stufe der Karriereleiter wir waren. Ingrid polarisierte nicht, sie einte –

Ingrids besonderes Anliegen war die Gleichstellung im öffentlichen Dienst – aus ihrer Sicht notwendig auch als Vorbild für alle Bereiche des Erwerbslebens. Über zwei Jahrzehnte begleitete sie die Entwicklung und Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes. Bereits im Vorfeld war sie Teil einer von Senatorin Anne Klein einberufenen Expertinnenrunde. Mit viel Diplomatie und Überzeugungskraft warb sie – auch nach dem Bruch der damaligen Regierungskoalition – für die umstrittenen Regelungen. Auch die Gleichstellung in der Privatwirtschaft verfolgte sie im djb hartnäckig. Zusammen mit anderen erarbeitete sie einen richtungsweisenden Gesetzentwurf, der bis heute Anregungen für gleichstellungspolitische Debatten liefert.

Neben all dem war Ingrid Weber eine herzliche Gastgeberin. In ihren Berliner vier Wänden mit einer ständig wachsenden Elefantensammlung fanden viele Gäste – regelmäßig auch ich – ein Bett. Vor allem gab es dabei anregende Gespräche, liebevoll gekochtes Essen und oft noch einen gemeinsamen Theaterabend in der Schaubühne. Karten organisierte ihr Mann Victor, mit dem sie ganz selbstverständlich eine bewundernswerte und gleichberechtigte Ehe führte. Sein Tod im Jahr 2020 traf sie tief. Doch sie verlor nie ihre Zugewandtheit und ihre Lebensfreude – auch durch ihren großen Freundeskreis, ihre Familie und ihre Liebe zur Belletristik.

Ingrid Weber bleibt mir in Erinnerung als kluge Strategin, leidenschaftliche Juristin und lebenslustige Networkerin. Sie wird uns allen sehr fehlen.

Christine Fuchsloch
Präsidentin des Bundessozialgerichts